

3725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung des Schülerbeihilfengesetzes an das neue Einkommensteuergesetz 1988 vor. Diese Anpassung sowie die im Gesetzesbeschluß enthaltene verstärkte Berücksichtigung der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einkommensbezieher sowie eine mehr als 5prozentige Anhebung der Beihilfen bzw. Einkommensgrenzen ab 1. September 1990 entspricht der diesbezüglichen - vom Bundesrat in der Sitzung vom 15. Juni 1989 unbeeinspruchten - Novellierung des Studienförderungsgesetzes.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 3. Juli 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 28. Juni 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 07 03

Erich P u t z
Berichterstatter

Mag. Alexander K u l m a n
Stellv. Vorsitzender